

**129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.12.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (129.Änderung (Bünghausen - Erbland))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen – Erbland) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet der 129. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den überwiegenden Teil des Ortsteils Bünghausen sowie einen Teil des Ortsteils Erbland. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird parallel der Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ aufgestellt.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht.

Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Baufläche entlang der Straße „Zum Sportplatz“, die Reduzierung der Wohnbaufläche an der Straße „Im Grünen“ sowie die Korrektur der Bebauungsgrenzen zum Außenbereich entsprechend dem Bestand.

Anlage/n:

Übersichtsplan